

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-391/2016 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 13.12.2016 <b>Veröffentlichung:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Amt des Bürgermeisters</b>	
<b>Hauptamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt,  
Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt

## **Beschlusstext:**

Gem. § 52 (1) Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt liegen keine Einwände gegen die Wahl vor.  
Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Gültigkeit der Direktwahl am 23.10.2016/Amt des Bürgermeisters.

## **Begründung:**

Das Wahlergebnis der Wahl wurde im Amtsblatt der Gemeinde Südharz am 11.11.2016 veröffentlicht.  
Wahleinsprüche sind nicht eingegangen. Entsprechend § 52 (1) Pkt. 1 KWG LSA ist nach Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist die Gültigkeit der Wahl durch den Gemeinderat mit Beschluss festzustellen.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 21  
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates